

**3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen  
für Jahr- und Spezialmärkte  
(Jahr- und Spezialmarktsatzung)**

**Vom 19. November 2015**

*Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/15 vom 10.12.2015, geändert 46/17 vom 16.11.2017 und  
zuletzt geändert in Nr. 40/18 vom 05.10.2018*

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015, zuletzt geändert am 5. Oktober 2018, beschlossen:

**§ 1 Änderung § 1 – Geltungsbereich**

§ 1 – Geltungsbereich, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Marktveranstaltungen auf den Marktflächena)

- a) Altmarkt (Marktfläche Striezelmarkt),
- b) Altmarkt (Marktflächen Frühjahrs- und Herbstmarkt),
- c) Altmarkt (Aktionsmarktflächen Frühjahrs- und Herbstmarkt),
- d) Neumarkt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechselveranstaltung,
- e) Prager Straße, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- f) Taschenberg, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- g) Postplatz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- h) Dr.-Külz-Ring, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- i) Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechselveranstaltung

nebst den jeweils zugehörigen Funktionsflächen.

**§ 2 Änderung von Funktions- und Marktflächen**

Folgende Funktions- und Marktflächen werden mit dieser Satzung geändert:

- 1) Zu Anhang 1, Anlage 5:

Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt (Stand 29. Mai 2018) wird durch

Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Neumarkt (Stand 31. März 2021) ersetzt.

2) Zu Anhang 1, Anlage 8:

Anhang 1, Anlage 8 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Postplatz (Stand 20. Juli 2015) wird durch

Anhang 1, Anlage 8 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Postplatz (Stand 9. Februar 2021) ersetzt.

3) Zu Anhang 1, Anlage 10:

Anhang 1, Anlage 10 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz (Stand 20. Juli 2015) wird durch

Anhang 1, Anlage 10 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz (Stand 31. März 2021) ersetzt.

4) Zu Anhang 1, Anlage 11:

Anhang 1, Anlage 11 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt (Stand 20. Juli 2015) wird durch

Anhang 1, Anlage 11 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt (Stand 31. März 2021) ersetzt.

5) Zu Anhang 2, Anlage 3:

Anhang 2, Anlage 3 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Hauptstraße, Ritterstraße (Stand 20. Juli 2015) wird durch

Anhang 2, Anlage 3 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Hauptstraße/Ritterstraße/An der Dreikönigskirche (Stand 31. März 2021) ersetzt.

6) Zu Anhang 2, Anlage 4

Anhang 2, Anlage 4 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 29. Juli 2018) wird durch

Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Neumarkt (Stand 31. März 2021) ersetzt.

### **§ 3 Änderung Anlageverzeichnis**

Im Anlageverzeichnis sind die Vermerke

1) Anlage 5: Neumarkt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt durch den Vermerk

Anlage 5: Neumarkt, Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel,

2) Anlage 10: Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt durch den Vermerk

Anlage 10: Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel,

- 3) Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt durch den Vermerk

Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel,

- 4) Anlage 3: Ritterstraße, Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Hauptstraße durch den Vermerk

Anlage 3: Ritterstraße/An der Dreikönigskirche, Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel Hauptstraße,

- 5) Anlage 4: Neumarkt, Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt durch den Vermerk

Anlage 4: Neumarkt, Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsel zu ersetzen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2022 in Kraft.

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anhänge:

- Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 9. Februar 2021)
- Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Postplatz (Stand 9. Februar 2021)
- Anhang 1, Anlage 10 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsellveranstaltung Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz (Stand 31. März 2021)
- Anhang 1, Anlage 11 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsellveranstaltung Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt (Stand 31. März 2021)
- Anhang 2, Anlage 3 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsellveranstaltung Hauptstraße, Ritterstraße/An der Dreikönigskirche (Stand 31. März 2021)
- Anhang 2, Anlage 4 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Thematischer Weihnachtsmarkt/Jahreswechsellveranstaltung Neumarkt (Stand 31. März 2021)